

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Weiterentwicklung der Europäischen Gemeinschaft zur Europäischen Union

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich gegenüber den Regierungen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft initiativ zu werden, um noch vor einer erneuten Erweiterung der Gemeinschaft die bestehenden Gemeinschaftsverträge mit dem Ziel der Europäischen Union voll auszuschöpfen bzw. sie auf der Grundlage der Berichte von Pierre Werner und Leo Tindemanns inhaltlich wie folgt zu vervollständigen:

1. Der Europäische Rat gibt dem Einigungsprozeß Impulse und legt die Etappen auf dem Weg zur Europäischen Union fest. Er bestimmt die Bereiche, die neu in die Politik und das Recht der Gemeinschaft einbezogen werden sollen. Seine Beschlüsse müssen geeignet sein, die Grundlage für die weitere Entwicklung der Gemeinschaft zu bilden. Die Kommission der Europäischen Gemeinschaft soll gemäß ihrer vertraglichen Position ihre Rolle bei dem europäischen Einigungsprozeß im vollen Umfang spielen.
2. Die politische Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft ist auszubauen mit dem Ziel, durch ein System verpflichtender Konsultationen eine verbesserte Abstimmung außen- und sicherheitspolitischer Entscheidungen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft herbeizuführen. Dazu sollen eine ständige Koordinationsstelle und ein Rat für Sicherheitsfragen geschaffen werden. Der Rat als Gemeinschaftsorgan zeichnet verantwortlich für sämtliche Tätigkeiten einschließlich der Konsultationen und Entscheidungen auf dem Gebiet der Außen- und Sicherheitspolitik im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit.
3. Der Ministerrat muß zum Abstimmungsverfahren gemäß den Verträgen über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft zurückkehren, weil sich das Einstimmigkeitsprinzip in seiner gegenwärtigen Anwendung als eines der Haupthindernisse

auf dem Weg zu mehr Gemeinschaftspolitik erwiesen hat. Für eine Übergangszeit teilen die Regierungen der Mitgliedstaaten der Koordinationsstelle verbindlich und begründet mit, welche Fragen des kommenden Jahres sie nach dem Einstimmigkeitsprinzip entschieden haben möchten.

4. Die Mitwirkungsrechte des Europäischen Parlaments müssen gestärkt werden vornehmlich durch die

- Bindung des Ministerrats an die Verhandlungsergebnisse mit dem Parlament in Haushaltsfragen (Konzertierungsverfahren),
- Zustimmung bei Verträgen der Europäischen Gemeinschaft mit Nichtmitgliedstaaten,
- Zustimmung zu Beitrittsverträgen und
- Mitentscheidung bei der Bestellung der Kommission.

Dazu gehört, daß das Europäische Parlament möglichst bald den Vorschlag für ein einheitliches Wahlrecht vorlegt.

5. Der Europäische Rechtsraum ist durch Schaffung von inhaltsgleichen Vorschriften auf wesentlichen Gebieten des Rechtslebens in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft auszugestalten. Dieser Aufgabe kommt im Hinblick auf die gemeinschaftsbildende Kraft des Rechts besondere Bedeutung zu.
6. Die europäische Regional-, Sozial-, Beschäftigungs- und Umweltpolitik sollen weiter entwickelt werden, um Chancengleichheit für alle Bürger der Gemeinschaft zu verwirklichen.
7. Europa muß gemeinschaftlich in größerem Maße seiner Verantwortung gegenüber der Dritten und Vierten Welt gerecht werden.
8. Die Finanzierung der Europäischen Gemeinschaft ist im Hinblick auf ihre Fortentwicklung und ihre Erweiterung neu zu ordnen. Dabei soll die Europäische Gemeinschaft nur solche Aufgaben übernehmen, die auf der Ebene der Gemeinschaft wirksamer und/oder kostengünstiger wahrgenommen werden können als von den einzelnen Mitgliedstaaten.
9. Die Europäische Gemeinschaft muß ihre Energieunabhängigkeit erreichen und hierfür die Anstrengungen der Mitgliedstaaten für die Forschung zum Energiesparen und die Entwicklung neuer Energiequellen koordinieren und unterstützen sowie Fortschritte anstreben auf dem Weg einer gemeinsamen Energiepolitik.
10. Die Zusammenarbeit und die Abstimmung auf den Gebieten der Wirtschafts- und Währungspolitik muß verstärkt werden. Die erforderlichen flankierenden wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen als Voraussetzung zur Weiterent-

wicklung des europäischen Währungssystems zu einer Stabilitätsgemeinschaft mit dem Ziel der Wirtschafts- und Währungsunion sind in Angriff zu nehmen. Der unvermeidliche strukturelle Wandel erfordert verstärkte gemeinschaftliche Anstrengungen zur Förderung von Forschung und Technologie.

11. Für das Fortbestehen der Europäischen Gemeinschaft ist der Erhalt und die Vollendung des europäischen Binnenmarktes unerläßlich. Dazu müssen Handelshemmnisse beseitigt werden, die z. B. auf unterschiedlichen Anforderungen an Arbeits-, Umwelt- und Verbraucherschutz beruhen (nicht-tarifäre Handelshemmnisse). Die Europäische Gemeinschaft muß durch ihre Außenhandelspolitik protektionistischen Bestrebungen im Welthandel entgegenwirken.

12. Die Politik der Europäischen Gemeinschaft muß mehr auf die Bedürfnisse des einzelnen Bürgers ausgerichtet sein. Er muß spüren, daß die Existenz der Europäischen Gemeinschaft ihm das Leben erleichtert und seine eigene Zukunft sichert. Deswegen müssen die technischen und verwaltungsmäßigen Hemmnisse im grenzüberschreitenden Verkehr abgebaut, mehr Freizügigkeit geschaffen, der Jugendaustausch verstärkt, der Fremdsprachenunterricht in den Schulen ausgebaut und die kulturellen Beziehungen und Begegnungen sichtbar ausgeweitet werden.

Der Bürger muß spüren, daß die Europäische Gemeinschaft auch seinem persönlichen Interesse dient. Dies wird seine innere Zustimmung zur europäischen Einigung verstärken.

Der europäische Bürger muß wissen, daß die Europäische Gemeinschaft dazu beiträgt, einen besseren Schutz der Menschenrechte und der Freiheit zu gewährleisten.

Bonn, den 28. Oktober 1981

Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

